

6002/AB
Bundesministerium vom 25.05.2021 zu 6043/J (XXVII. GP)
bmbwf.gv.at
Bildung, Wissenschaft
und Forschung

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.228.144

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 6043/J-NR/2021 betreffend
Pensionsantrittsalter im BMBWF, die die Abg. Alois Kainz, Kolleginnen und Kollegen am
25. März 2021 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

- *Wie viele Personen sind in den Jahren 2010 bis 2020 in Ihrem Resort jeweils in Pension gegangen bzw. in den Ruhestand eingetreten? Bitte um detaillierte Darstellung nach Jahren, Geschlecht, Alter, Grund und ob es sich bei der jeweiligen Person um einen Beamten oder einen Vertragsbediensteten handelte.*
- a.) Wie viele davon sind mit Regel-Pensionsalter in Pension gegangen?*
- b.) Wie viele davon sind in Frühpension gegangen?*
- c.) Was waren die Gründe für die Frühpension?*

Eingangs wird darauf hingewiesen, dass es während des abgefragten zehnjährigen Zeitraumes mehrere Novellen des Bundesministeriengesetzes 1986 gab, die zum Teil erhebliche Veränderungen in der Zusammensetzung der Bundesministerien bewirkt haben. Die Beantwortung erfolgt im Rahmen der Möglichkeiten und unter Heranziehung aller vorhandenen Daten und Akten, wobei ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass es durch mögliche Doppelaufzeichnungen oder ähnliche Umstände zu Unschärfen kommen kann. Insofern beziehen sich die nachstehenden Angaben auf das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung bzw. seine Vorgängerministerien in den Bereichen Bildung sowie Wissenschaft und Forschung.

Weiters wird darauf hingewiesen, dass über Pensionierungen der Vertragsbediensteten ausschließlich die Pensionsversicherungsanstalt entscheidet, sodass dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung keine konkreten Daten

darüber vorliegen. Bei Vertragsbediensteten ist nicht lückenlos bekannt, ob sie nach Beendigung des Dienstverhältnisses eine Leistung aus der Pensionsversicherung beziehen.

Hinsichtlich eines Ruhestandsübergangs oder einer Ruhestandsversetzung von Beamtinnen und Beamten im Personalstand des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung im Zeitraum von 1. Jänner 2010 bis 31. Dezember 2020 wird auf nachstehende Aufstellung hingewiesen:

UG 30					
2010	Zahl der Ruhestandsübertritte und Ruhestandsversetzungen	Davon Zahl der Ruhestandsübertritte („gesetzliches Pensionsalter“ § 13 BDG 1979)	Davon Zahl der Ruhestandsversetzungen	Durchschnittsalter Antritt Ruhestand	
männlich	13	4	9	61,75	
weiblich	9	4	5	60,27	
2011	Zahl der Ruhestandsübertritte und Ruhestandsversetzungen	Davon Zahl der Ruhestandsübertritte („gesetzliches Pensionsalter“ § 13 BDG 1979)	Davon Zahl der Ruhestandsversetzungen	Durchschnittsalter Antritt Ruhestand	
männlich	8	4	4	62,55	
weiblich	6	1	5	59,60	
2012	Zahl der Ruhestandsübertritte und Ruhestandsversetzungen	Davon Zahl der Ruhestandsübertritte („gesetzliches Pensionsalter“ § 13 BDG 1979)	Davon Zahl der Ruhestandsversetzungen	Durchschnittsalter Antritt Ruhestand	
männlich	4	3	1	64,04	
weiblich	7	1	6	61,72	
2013	Zahl der Ruhestandsübertritte und Ruhestandsversetzungen	Davon Zahl der Ruhestandsübertritte („gesetzliches Pensionsalter“ § 13 BDG 1979)	Davon Zahl der Ruhestandsversetzungen	Durchschnittsalter Antritt Ruhestand	
männlich	7	2	5	63,01	
weiblich	11	1	10	59,69	
2014	Zahl der Ruhestandsübertritte und Ruhestandsversetzungen	Davon Zahl der Ruhestandsübertritte („gesetzliches Pensionsalter“ § 13 BDG 1979)	Davon Zahl der Ruhestandsversetzungen	Durchschnittsalter Antritt Ruhestand	
männlich	9	6	3	64,36	
weiblich	4	2	2	60,76	

2015	Zahl der Ruhestandsübertritte und Ruhestandsversetzungen	Davon Zahl der Ruhestandsübertritte („gesetzliches Pensionsalter“ § 13 BDG 1979)	Davon Zahl der Ruhestandsversetzungen	Durchschnittsalter Antritt Ruhestand
männlich	6	1	5	62,51
weiblich	3	1	2	59,80
2016	Zahl der Ruhestandsübertritte und Ruhestandsversetzungen	Davon Zahl der Ruhestandsübertritte („gesetzliches Pensionsalter“ § 13 BDG 1979)	Davon Zahl der Ruhestandsversetzungen	Durchschnittsalter Antritt Ruhestand
männlich	3	1	2	64,43
weiblich	4	1	3	61,99
2017	Zahl der Ruhestandsübertritte und Ruhestandsversetzungen	Davon Zahl der Ruhestandsübertritte („gesetzliches Pensionsalter“ § 13 BDG 1979)	Davon Zahl der Ruhestandsversetzungen	Durchschnittsalter Antritt Ruhestand
männlich	3	3	-	65,05
weiblich	7	3	4	63,19
2018	Zahl der Ruhestandsübertritte und Ruhestandsversetzungen	Davon Zahl der Ruhestandsübertritte („gesetzliches Pensionsalter“ § 13 BDG 1979)	Davon Zahl der Ruhestandsversetzungen	Durchschnittsalter Antritt Ruhestand
männlich	9	3	6	62,70
weiblich	2	-	2	62,83
2019	Zahl der Ruhestandsübertritte und Ruhestandsversetzungen	Davon Zahl der Ruhestandsübertritte („gesetzliches Pensionsalter“ § 13 BDG 1979)	Davon Zahl der Ruhestandsversetzungen	Durchschnittsalter Antritt Ruhestand
männlich	6	4	2	63,23
weiblich	10	3	7	63,16
2020	Zahl der Ruhestandsübertritte und Ruhestandsversetzungen	Davon Zahl der Ruhestandsübertritte („gesetzliches Pensionsalter“ § 13 BDG 1979)	Davon Zahl der Ruhestandsversetzungen	Durchschnittsalter Antritt Ruhestand
männlich	4	1	3	63,43
weiblich	10	2	8	63,00

UG 31				
2010	Zahl der Ruhestandsübertritte und Ruhestandsversetzungen	Davon Zahl der Ruhestandsübertritte („gesetzliches	Davon Zahl der Ruhestandsversetzungen	Durchschnittsalter Antritt Ruhestand

		Pensionsalter“ § 13 BDG 1979)			
männlich	2	1	1	63,56	
weiblich	3	0	3	57,40	
2011	Zahl der Ruhestandsübertritte und Ruhestandsversetzungen	Davon Zahl der Ruhestandsübertritte („gesetzliches Pensionsalter“ § 13 BDG 1979)	Davon Zahl der Ruhestandsversetzungen	Durchschnittsalter Antritt Ruhestand	
männlich	5	3	2	60,50	
weiblich	2	1	1	63,95	
2012	Zahl der Ruhestandsübertritte und Ruhestandsversetzungen	Davon Zahl der Ruhestandsübertritte („gesetzliches Pensionsalter“ § 13 BDG 1979)	Davon Zahl der Ruhestandsversetzungen	Durchschnittsalter Antritt Ruhestand	
männlich	0	0	0	0,00	
weiblich	1	0	1	60,05	
2013	Zahl der Ruhestandsübertritte und Ruhestandsversetzungen	Davon Zahl der Ruhestandsübertritte („gesetzliches Pensionsalter“ § 13 BDG 1979)	Davon Zahl der Ruhestandsversetzungen	Durchschnittsalter Antritt Ruhestand	
männlich	1	1	0	64,09	
weiblich	3	2	1	62,74	
2014	Zahl der Ruhestandsübertritte und Ruhestandsversetzungen	Davon Zahl der Ruhestandsübertritte („gesetzliches Pensionsalter“ § 13 BDG 1979)	Davon Zahl der Ruhestandsversetzungen	Durchschnittsalter Antritt Ruhestand	
männlich	0	0	0	0,00	
weiblich	1	1	0	65,92	
2015	Zahl der Ruhestandsübertritte und Ruhestandsversetzungen	Davon Zahl der Ruhestandsübertritte („gesetzliches Pensionsalter“ § 13 BDG 1979)	Davon Zahl der Ruhestandsversetzungen	Durchschnittsalter Antritt Ruhestand	
männlich	1	0	1	50,99	
weiblich	2	1	1	64,28	
2016	Zahl der Ruhestandsübertritte und Ruhestandsversetzungen	Davon Zahl der Ruhestandsübertritte („gesetzliches Pensionsalter“ § 13 BDG 1979)	Davon Zahl der Ruhestandsversetzungen	Durchschnittsalter Antritt Ruhestand	
männlich	1	1	0	65,68	
weiblich	1	1	0	65,95	

2017	Zahl der Ruhestandsübertritte und Ruhestandsversetzungen	Davon Zahl der Ruhestandsübertritte („gesetzliches Pensionsalter“ § 13 BDG 1979)	Davon Zahl der Ruhestandsversetzungen	Durchschnittsalter Antritt Ruhestand
männlich	0	0	0	0,00
weiblich	1	0	1	60,44
2018	Zahl der Ruhestandsübertritte und Ruhestandsversetzungen	Davon Zahl der Ruhestandsübertritte („gesetzliches Pensionsalter“ § 13 BDG 1979)	Davon Zahl der Ruhestandsversetzungen	Durchschnittsalter Antritt Ruhestand
männlich	3	3	0	65,37
weiblich	1	0	1	64,03
2019	Zahl der Ruhestandsübertritte und Ruhestandsversetzungen	Davon Zahl der Ruhestandsübertritte („gesetzliches Pensionsalter“ § 13 BDG 1979)	Davon Zahl der Ruhestandsversetzungen	Durchschnittsalter Antritt Ruhestand
männlich	3	2	1	64,04
weiblich	3	3	0	65,04
2020	Zahl der Ruhestandsübertritte und Ruhestandsversetzungen	Davon Zahl der Ruhestandsübertritte („gesetzliches Pensionsalter“ § 13 BDG 1979)	Davon Zahl der Ruhestandsversetzungen	Durchschnittsalter Antritt Ruhestand
männlich	3	3	0	65,02
weiblich	1	0	1	62,05

Hinsichtlich der Gründe der Ruhestandsversetzungen wird auf die jeweiligen entsprechenden gesetzlichen Grundlagen, im Konkreten §§ 14, 15 alt, 15c, 236b, 236c alt, 236d BDG 1979 hingewiesen.

Zu Frage 2:

- Wie hoch ist die durchschnittliche Pensionshöhe der in den Jahren 2010 bis 2020 in Pension gegangenen bzw. in den Ruhestand getretenen Personen, welche in Ihrem Ressort beschäftigt waren? Bitte um Angabe nach Jahren und Brutto-Pensionshöhe pro Monat.

Diese Frage betrifft keinen Gegenstand der Vollziehung durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

Zu Frage 3:

- Wie lange waren die in Pension gegangen bzw. in den Ruhestand getretenen Personen jeweils in Ihrem Ministerium beschäftigt?
a.) Wie viele davon waren pragmatisiert?

Hinsichtlich der vor dem jeweiligen Ruhestandsübertritt oder der jeweiligen Ruhestandsversetzung gelegenen Beschäftigungsdauer der Beamten im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung darf bemerkt werden, dass Derartiges nur im Wege der Einsichtnahme in sämtliche Personalunterlagen und deren händischer Durchsicht leistbar wäre. Es darf um Verständnis ersucht werden, dass aufgrund des damit verbundenen unzumutbaren Verwaltungsaufwandes von einer diesbezüglichen Beantwortung Abstand genommen werden muss.

Was die angefragten Pragmatisierungen, respektive die Aufnahmen in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis anbelangt, wird auf die Ausführungen zu Frage 1 verwiesen.

Zu Frage 4:

- *Wie viele Personen haben in Ihrem Ressort noch eine Pragmatisierung?*
a.) *Wann gehen diese Personen voraussichtlich in Pension bzw. treten in den Ruhestand ein?*

Zum Stichtag der Anfragestellung befanden sich 323 Bedienstete (202 UG 30, 121 UG 31) im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis. Hinsichtlich deren Ruhestandsübertritte oder Ruhestandsversetzungen sind keine exakten Angaben möglich. Grundsätzlich wird jedoch auf das Regelpensionsalter bzw. das gesetzliche Pensionsalter abgestellt (§ 13 BDG 1979).

Wien, 25. Mai 2021

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

